

Der Erschwernisausgleich

Warum und für wen gibt es einen Erschwernisausgleich?

Familien- oder Pflegeverantwortung soll für Studierende kein Nachteil bedeuten. Familie stellt während dem Studium zweifelsohne eine besondere Herausforderung dar. Darauf hat die Universität Siegen als familiengerechte Hochschule reagiert und 2014 den sogenannten Erschwernisausgleich als eine Maßnahme eingeführt. Der Erschwernisausgleich ermöglicht Studierenden eine alternative Studien- und Prüfungsleistung zu beantragen, wenn eine Prüfungs- oder Studienleistung nicht wie vorgesehen abgelegt werden kann.

Wie beantrage ich den Erschwernisausgleich?

Der Erschwernisausgleich wird auf Antrag der Studierenden in Zusammenarbeit mit der prüfenden Person und dem zuständigen Prüfungsausschuss anhand der individuellen Bedarfe erstellt.

Informationen dazu erteilen z.B. die Gleichstellungsbeauftragte und das Familienservicebüro. Im Zweifelsfall kann der fachliche Rat der Rechtsabteilung eingeholt werden.

Ablauf:

1. Studierende müssen zunächst das [Antragsformular](#) ausfüllen, ggf. Nachweise über ihre Familien- oder Pflegeverantwortung hinzufügen und alles beim zuständigen Prüfungsamt einreichen. Der Antrag sollte rechtzeitig, bestenfalls schon zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Prüfung, gestellt werden. Die spätere Antragstellung ist dann zulässig, wenn die konkrete Beeinträchtigung, aufgrund derer die Prüfungsmodifikation beantragt wird, erst nach Ablauf der Anmeldefrist auftritt. Der Antrag ist dann jedoch unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern nach Auftreten der konkreten Beeinträchtigung zu stellen.
2. Der Antrag wird anschließend vom zuständigen Prüfungsausschuss geprüft. Ggf. müssen Antragstellende weitere Nachweise nachreichen, sofern die individuelle Situation noch zu unklar ist.
3. Der Prüfungsausschuss entscheidet, ob eine besondere Erschwernis vorliegt, aufgrund dessen die/der Studierende die Leistung nicht in der vorgesehenen Form/Zeit erbringen kann.
4. Gemeinsam mit der prüfenden Person und dem zuständigen Prüfungsausschuss wird anhand der individuellen Bedarfe eine Alternative erarbeitet.

Wie sieht der Erschwernisausgleich aus, welche Regelungsmöglichkeiten gibt es?

Innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen, insbesondere unter Berücksichtigung des prüfungsrechtlichen Grundsatzes der Chancengleichheit, hat der Prüfungsausschuss freie Gestaltungsmöglichkeiten. Beispielsweise kann dies

- eine Verlängerung der Bearbeitungszeit sein oder
- in anderer Form erbracht werden.

Hinweis

Die rechtlichen Grundlagen für den Erschwernisantrag können [hier](#) eingesehen werden.

Schaubild

Das folgende Schaubild soll das gesamte Verfahren noch einmal deutlich machen:

